

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat am 15.02.2022 Änderungen an der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen, die auch für uns von Bedeutung sind, und über die ich Sie im Folgenden informieren möchte.

1. Änderungen beim Zutritt für Studierende und Besucher

Für das Betreten der Räume der Universität einschließlich der Bibliotheken und des Archivs gilt jetzt, dass Studierende und Besucher nur noch „**3G**“ unterliegen, also geimpft, genesen oder getestet sein und einen entsprechenden Nachweis mit sich führen müssen. Die bisher für diese Personengruppen geltende 2G-Regelung entfällt.

Für Beschäftigte gilt die 3G-Regelung ja bereits seit Ende letzten Jahres (siehe hierzu auch meine Rundmail vom 16.12.2021, https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/presse/Dateien/Corona/Corona_2021/2021-12-16_Zutritt_Schlusszeiten.pdf).

Kontrollen der Einhaltung der 3G-Regel erfolgen weiterhin stichprobenartig durch die von der Universität beauftragten Sicherheitsdienste.

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Gebäuden und geschlossenen Räumen bleibt unverändert bestehen.

2. Testmöglichkeiten

In der **Innenstadt** wird für Beschäftigte weiterhin die Möglichkeit eines Selbsttests unter Aufsicht von Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 07.00h und 08.30h nach vorheriger Anmeldung unter <https://www.uni-bamberg.de/covid19/tests/> angeboten.

In der **Feldkirchenstraße** wird montags und mittwochs von 08.00h bis 12.00h eine Testmöglichkeit durch den Malteser Hilfsdienst angeboten. Die Anmeldung ist unter <https://www.schnelltest-bamberg.de/terminvereinbarung/> nach Auswahl „Stadt Bamberg“ und „Teststation Feki“ möglich.

Eine Liste weiterer Schnelltestangebote außerhalb der Universität Bamberg ist auf den [Seiten der Stadt Bamberg](#) zu finden.

3. Aufhebung der „Hotspotregelungen“ bei Inzidenz über 1000

In der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung war ursprünglich geregelt, dass bei Überschreiten einer Inzidenz von 1000 weitere Einschränkungen greifen. Diese Regelung wurde nunmehr komplett gestrichen.

Vielen Dank, dass Sie sich auf die immer wieder wechselnden Regelungen und Rahmenbedingungen so gut einstellen!

Herzliche Grüße, Ihre
Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Kanzlerin

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg
Tel. +49 (0) 951 / 863-1011
Fax +49 (0) 951 / 863-1012
E-Mail: kanzlerin@uni-bamberg.de
<https://www.uni-bamberg.de>